

Blatt : 1

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC® HI-TEMP/RTV Silicone Adhesive
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Silicone
 (Dichtstoff,
 Beschichtung)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Pyr. Sol. Not classified

Water-react. Not classified

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Carc. 2 H351

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Blatt : 2

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

- Signalwort : Achtung
- Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim
- Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten. Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim	(CAS-Nr.) 96-29-7 (EG-Nr) 202-496-6 (Index-Nr.) 616-014-00-0	1	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8 .
Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen : Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Berührung mit den Augen : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Blatt : 3

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Einatmen der Dämpfe reizt die Atemorgane und kann zu Husten und Halsschmerzen führen. Wiederholte Exposition kann Schäden oder Versagen der Leber verursachen . Kann die Bildung von Blutzellen beeinflussen .
- Hautkontakt : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Berührung mit den Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
- Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich . Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide. Formaldehyd, SiO_x, ... Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Produkt abkratzen . Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13 .



Blatt : 4

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine Kontaktlinsen tragen. Dampf nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Mischen mit Unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. . Siehe auch Abschnitt 10 . Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
- Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim (96-29-7)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,3 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	3 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	33 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	10 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition : Siehe auch Abschnitt 7 .
- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Blatt : 5

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

Handschutz	: Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) .
Augenschutz	: Schutzbrille tragen
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Vollmaske (DIN EN 136) . Halbmaske (DIN EN 140) . Filtertyp: A (EN 141). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. (EN133)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Feststoff
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Rot.
Geruch	: mild ether-like.
Geruchsschwelle	: Nicht festgelegt
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht festgelegt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	: > 1 Luft
Relative Dichte	: 1,04 (H ₂ O=1)
Löslichkeit	: Keine Information verfügbar. Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Nicht festgelegt
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 40 g/l
------------	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

Blatt : 6

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser. Siehe auch Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung . Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Feuchtigkeitsexposition. Siehe auch Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung .

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser . Feuchtigkeit . Siehe auch Abschnitt 7 .

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteZersetzt sich bei Kontakt mit Wasser. 2-Butanon-Oxim !. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Formaldehyd. Stickoxide (NOx). Kohlenstoffoxide, SiO₂, ...**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim (96-29-7)	
LD50/oral/Ratte	2326 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 1000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1000 - 1800 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 4,83 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim :
Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim :
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim :
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Andere schädliche Wirkungen : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.



Blatt : 7

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim (96-29-7)	
LC50 Fische 1	320 - 1000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	> 500 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	760 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Poecilia reticulata [static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC® HI-TEMP/RTV Silicone Adhesive	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PC® HI-TEMP/RTV Silicone Adhesive	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht festgelegt
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim (96-29-7)	
BCF Fische 1	0,5 - 5,8
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	0,65 (at 25 °C)

12.4. Mobilität im Boden

PC® HI-TEMP/RTV Silicone Adhesive	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim (96-29-7)	
Log Koc	0,65

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung . Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Weitere ökologische Hinweise : Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden .

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Blatt : 8

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	PC® HI-TEMP/RTV Silicone Adhesive
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 40 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Blatt : 9

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Organische Stoffe

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (B)

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht bestimmt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
TLV = Grenzwerte
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
STEL = Kurzzeitgrenzwert
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Bureau (<http://esis.jrc.ec.europa.eu>) Reference PCC-USA-PA15239-PITTSBURGH-20140522.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden. EU VERSION OF SDS.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Pyr. Sol. Not classified	Pyrophore Feststoffe Nicht klassifiziert
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
Water-react. Not classified	Stoffe und Gemische die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Nicht klassifiziert

PC® HI-TEMP/RTV Silicone Adhesive**FOAMGLAS®**

Blatt : 10

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
23/06/2016

Ersetzt :

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.